

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1863.

V. Stück.

Ausgegeben und versendet am 3. Juli 1863.

8.

Rundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei in Triest vom 17. Juni 1863,

betreffend die Bestimmungen eines neuen Laufes der Istrianer Zoll-Linie in der Gegend von Cernical.

Nachdem sich bezüglich der Zollgrenze gegen Istrien in der Gegend von Cernical einige Aenderungen als nothwendig herausgestellt haben, so ist auf Grund der gepflogenen commissionellen Erhebungen im Einvernehmen mit der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz und mit Genehmigung des Finanz-Ministeriums der nachstehend bezeichnete neue Lauf der Istrianer Zoll-Linie festgestellt worden:

Von der Höhe des Berges Koinik zieht sich die Zoll-Linie abwärts in der Nähe zweier bedeutender Lachen, wo sie sich an den von Zeniperstef nach Podgorie führenden Weg anschließt, sodann den Weg, welcher von Proprite nach Podgorie führt, verfolgt und sich längs sanfter Karsthügel bis zu dem von Cernotich nach Podgorie führenden Wege hinzieht, welchen sie auf seiner südlichen Seite in einer Länge von 490 Klaftern begleitet, und dann gegen Slandia Dolina abfällt, wo sie hundert Klafter unter St. Maria unter einem rechten Winkel auf die Höhe Radvellizza oder Saliza vor Czernatich hinausläuft.

Von hier verfolgt die Zoll-Linie abwärts den Graben und Wildbach Samisciaf, welcher von St. Johann herabkommt, bis zu dem von Louche nach Gabrovizza führenden Wege, begleitet denselben auf der nördlichen Seite in der Länge von 70 Klaftern und dreht sich längs dem Bache Podlubental gegen Westen bis zur Behausung Brandolin, von wo sie längs der neuen Reichsstraße bis zur Grenze der Gemeinde Gabrovizza in der Gegend von Gradisce derart sich hinzieht, daß besagte Reichsstraße bis zu diesem Punkte immer im Zollausschlusse, von da aber weiterhin immer im Zollgebiete verbleibt.

Von diesem Punkte läuft sie in beinahe gerader Richtung gegen Osten, bis sie bei dem Hügel Dimnik wieder die Reichsstraße erreicht, längs welcher sie sich bis zur Grenze zwischen den Gemeinden Osvo und Castelz, sodann aber längs einer Reihe aufgeschichteter Steinhausen beinahe in gerader Richtung auf die Höhe Comostizza hinzieht.

Sodann läuft sie unter Prebeneegg in der Richtung gegen Südost längs einem Graben bis sie den Weg von Osvo nach Triest erreicht, welchen sie unberührt belassend in der Länge von 180 Klaftern begleitet.

Hier schließt sie sich an den Graben Linjavec an.

Was hiemit in Folge Erlasses des Finanz-Ministeriums vom 4. Mai l. J. Z. 21067 unter Bezug auf die Kundmachung vom 16. Mai 1861 mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der neue Lauf der Zoll-Linie mit Tafeln bezeichnet werden wird.

Der kaisert. königl. Hofrath
v. **Conrad.**